

## Religionsunterricht für alle 2.0

Jochen Bauer

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, LI-Hamburg

eingereicht: 27.08.2022; überarbeitet: 26.11.2022; angenommen: 28.11.2022

**Zusammenfassung:** Bundesweit einmalig wird in Hamburg derzeit ein von den großen Religionsgemeinschaften trägerplural verantworteter Religionsunterricht für alle (RUfa 2.0) eingeführt. Der Artikel stellt seine Entwicklung, den rechtlichen Rahmen und seine Institutionen dar. Er benennt die grundsätzlichen Ziele und Kompetenzen, skizziert seine didaktischen Prinzipien, die Rolle der Lehrkraft und die Struktur von Aus- und Fortbildung. RUfa 2.0 basiert nicht auf einer pluralistischen Suprathologie, sondern verbindet durch differenzierte Lernarrangements das Kennenlernen des Eigenen mit dem des Anderen und fördert so die religiöse Identitätsbildung im Dialog.

**Schlagwörter:** Religionsunterricht für alle, Hamburg, RUfa 2.0, Bekenntnis, Konfessionalität, Perspektivität, Identität, Dialog

**Abstract:** Hamburg's « Religious Education for All » (RUfa 2.0) is a unique concept in Germany. All large religious communities in Hamburg joined their legal responsibility for its content. This article outlines development, legal and organizational framework, goals and competences, didactical principles, teacher role and teacher training. RUfa 2.0 is not grounded in Pluralistic Theology of Religion but relies on differentiated learning arrangements. They enable students to learn about their own religion, about other religions and to develop their religious identity through dialogue.

**Keywords:** Religious Education for All, Hamburg, Confession, Religious Identity, Perspectivity, Dialogue

### I. Einleitung

„Die Freie und Hansestadt Hamburg hat als Welthafenstadt eine ihr durch Geschichte und Lage zugewiesene, besondere Aufgabe gegenüber dem deutschen Volke zu erfüllen. Sie will im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern der Welt sein.“ Mit diesen Worten beginnt die Landesverfassung, die jüngst siebzig Jahre alt geworden ist. In den Hamburger Schulen sind inzwischen die „Völker der Welt“ selbst angekommen: Knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler haben einen Migrationshintergrund. Religiöse Vielfalt prägt den Religionsunterricht, der „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften im Geiste der Achtung und Toleranz gegenüber anderen Bekenntnissen und Weltanschauungen erteilt“ wird. So steht es im Paragraph 7 Absatz 1 des Hamburger Schulgesetz, mit bezeichnender Erweiterung von Artikel 7 Absatz 3 Grundgesetz. So entstand in den letzten drei Jahrzehnten ein „Religionsunterricht für alle“ (RUfa), zunächst als ein dialogischer Religionsunterricht in allein evangelischer Verantwortung (RUfa 1.0). Inzwischen wurde er zu einem gemeinsamen Religionsunterricht weiterentwickelt, der von den großen Religionsgemeinschaften trägerplural verantwortet wird. In den Schulen kommt das Modell gut an: In den Jahrgängen 1 bis 6, in denen kein Alternativfach angeboten wird, werden lediglich 0,1% der Schülerinnen und Schüler

abgemeldet; ab Jg. 7 wird Philosophie als Wahlpflichtalternative von etwa der Hälfte der Schülerschaft gewählt.

Hamburg beschreitet beim Religionsunterricht einen einzigartigen innovativen Weg. Er wird bundesweit intensiv verfolgt, stehen doch auch andere Bundesländer vor vergleichbaren Herausforderungen. Bietet der Hamburger „Religionsunterricht für alle“ eine adäquate Antwort auf die Herausforderungen, die durch die Pluralisierung von Schülerschaft und Religionen, durch Säkularisierung und Entinstitutionalisierung und durch eine veränderte schulische Lernkultur entstehen?

## 2. Vom RUfa 1.0 zum RUfa 2.0

Bereits in den 1990er Jahren wurde der Hamburger Religionsunterricht im Kontext eines stark problemorientierten Ansatzes zunehmend multireligiös konzipiert. Wichtige Schritte wurden dabei in der Religionspädagogik, in der curricularen Entwicklung und in der Zusammenarbeit zwischen der evangelischen Kirche und anderen Religionen gegangen (zu RUfa 1.0 vgl. ausführlich mit Literaturverweisen: Bauer, 2019b, S. 20-40). In der religionsdidaktischen Diskussion rückten Wolfram Weiße und Thorsten Knauth den Dialog in den Mittelpunkt; Bezüge zur Pluralistischen Religionstheologie wurden in den Blick genommen. Trotz aller Offenheit blieb es in den Hamburger Schulen zunächst bei einem „Religionsunterricht für alle in evangelischer Verantwortung“ (RUfa 1.0), der wesentlich von der evangelischen Kirche bestimmt wurde. Zwar waren von der Kirche mitbestimmte Mitglieder anderer Religionen im Rahmen eines „Gesprächskreis interreligiöser Religionsunterricht (GIR)“ in die konzeptionellen Überlegungen einbezogen, doch viele Religionsgemeinschaften standen dem Vorhaben distanziert gegenüber und waren bei der Entwicklung nicht beteiligt (Katholisches Erzbistum, DITIB, VIKZ, orthodoxe Kirchen, Jüdische Gemeinde). Im Unterricht überwogen faktisch evangelische Inhalte und Ansätze, vor allem weil man nur mit einem evangelischen Theologiestudium und als Mitglied einer evangelischen Kirche in Hamburg Religionslehrkraft werden konnte. Der Grund für die Dominanz des Evangelischen war jedoch kein Macht- oder Missionsstreben, vielmehr fehlte insbesondere auf islamischer Seite ein Ansprechpartner, der den Religionsunterricht hätte mitverantworten können. Das änderte sich 2012.

Am 13. November des Jahres unterzeichneten der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und die Vertreter islamischer Religionsgemeinschaften (Schura-Hamburg, DITIB-Hamburg und VIKZ) bundesweit erstmalig einen grundlegenden religionsrechtlichen Vertrag, wie er einige Jahre zuvor auch mit den beiden Großkirchen und der Jüdischen Gemeinde geschlossen worden war. Vorangegangen war ein umfangreicher rechtlicher und religionswissenschaftlicher Begutachtungsprozess. Zeitgleich wurde ein weitgehend identischer Vertrag mit der Alevitischen Gemeinde geschlossen, deren Status zuvor schon in anderen Bundesländern anerkannt worden war. Damit eröffnete sich diesen Religionsgemeinschaften die Möglichkeit, Religionsunterricht im Sinne von Art. 7 Abs. 3 GG verantworten zu können. Doch statt getrennte Religionsunterrichte anzustreben, waren sich die Vertragsparteien in Hamburg „einig in der Anerkennung der Bedeutung, des Wertes und der Chancen des an den staatlichen Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg erteilten Religionsunterrichts in gemischtkonfessionellen Klassenverbänden und Lerngruppen“ und strebten „deshalb im Rahmen von Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes eine Weiterentwicklung an.“ (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2012) Eine identische Vereinbarung war zeitgleich mit der evangelischen Kirche abgeschlossen worden, 2014 folgte die Jüdische Gemeinde.

Die vereinbarte Weiterentwicklung war tiefgreifend und umfasste alle Aspekte des Religionsunterrichts: Schulpraxis, Didaktik, Curricula, Lehrerbildung und -zulassung sowie den institutionellen Rahmen. Auf der Basis erster didaktischer Konzeptentwürfe wurden exemplarische Unterrichtseinheiten entwickelt und diskutiert, Pilotprojekte durchgeführt und evaluiert, und schließlich neue Rahmenpläne

erstellt. Parallel wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft und die Lehrerbildung auf eine breitere Basis gestellt, um erste islamische, alevitische und jüdische Lehrkräfte zu qualifizieren.

Nach sechs Jahren vereinbarten 2019 die beteiligten Religionsgemeinschaften und die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), den nunmehr trägerpluralen „Religionsunterricht für alle 2.0“ (RUfa 2.0) zukünftig hamburgweit einzuführen. Zeitgleich startete ein weiteres Entwicklungsprojekt: Das Erzbistum Hamburg und die evangelische Nordkirche prüften – mit ausdrücklicher Zustimmung aller anderen beteiligten Religionsgemeinschaften und der Schulbehörde – in einem Modellprojekt, ob die christliche Perspektive im Rahmen des RUfa 2.0 „konfessionell-kooperativ“ gestaltet werden kann (Bauer, 2019a). Nach positiver Evaluation durch die beiden Kirchen und der Zustimmung der anderen Religionsgemeinschaften schloss sich am 28. April 2022 dann auch das Erzbistum Hamburg dem neuausgerichteten Religionsunterricht für alle an.

RUfa 2.0 wird derzeit an den Hamburger Schulen eingeführt. Die neuen Rahmenpläne des Fachs werden im Kontext einer allgemeinen, alle Fächer betreffenden Curriculumsrevision in den Schulen implementiert. Ab dem Schuljahr 2023/24 sind sie verbindlich. Begleitet wird die Einführung von einem umfangreichen Fortbildungsprogramm. Alle Akteure sind sich bewusst, dass die Implementierung einen längeren Zeitraum erfordert und die Rahmenpläne – insbesondere in der Breite der religiösen Vielfalt – erst allmählich im Unterricht voll realisiert werden können. Die neuen Rahmenpläne sind insofern Norm und Entwicklungsaufgabe zugleich.

Die Konzeption des RUfa 2.0 findet ihren normativen Ausdruck in den inzwischen veröffentlichten Rahmenplänen für das Fach Religion (BSB, 2022b; 2022c; 2022d & 2022e) und – ausführlich – in den dazugehörigen „Hinweisen und Erläuterungen“ (BSB, 2022a). Auch in der wissenschaftlichen Religionsdidaktik und Theologie wurde RUfa 2.0 ausgiebig erörtert (Bauer, 2019b; 2021a; 2021b & 2022; Härle, 2019; Kemnitzer & Roser, 2021; Knauth & Weiße, 2020; Kuhlmann, 2020).

### 3. Rechtlicher und institutioneller Rahmen

Ein gemeinsamer Religionsunterricht, der wie RUfa 2.0 von mehreren Religionsgemeinschaften mit divergierenden Glaubensvorstellungen verantwortet wird, galt lange Zeit als nicht vereinbar mit Art. 7 Abs. 3 GG (Bauer, 2014b). Für RUfa 1.0 schien die formale Letztverantwortung durch die evangelische Kirche als letzter Anker der Verfassungsgemäßheit geboten (Link, 2001). Zwar ließen die Maßstäbe des „konventionellen Modells“ einen religionsübergreifenden, trägerpluralen Religionsunterricht nicht zu, konzidiert auch Hinnerk Wißmann in seinem wegweisenden Gutachten zum RUfa 2.0 – allerdings nur, solange man Art. 7 Abs. 3 GG „linear“ auslege (Wißmann, 2019, S. 60, 64; 2021). Doch das Bundesverfassungsgericht habe selbst hervorgehoben, dass das Grundgesetz den Religionsunterricht „nicht in jeder Hinsicht festlegt“, sondern lediglich einen „verfassungsrechtlich bestimmten Kern“ fixiert, der „in die Zeit hinein offen“ ausgelegt werden muss, „um die Lösung von zeitbezogenen und damit wandelbaren Problemen zu gewährleisten“ (BVerfGE, 1987, 252f). Solange dieser Kern – konkret: die Verantwortungsklarheit und Bekenntnishaftigkeit eines Religionsunterrichts – gewährleistet sei, kann nach Wißmann auch ein trägerpluraler Religionsunterricht verfassungskonform sein. Mehr noch: Er dürfte „gegenüber der Praxis des konventionellen bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts kaum in einen Rückstand geraten, den Auftrag bewusster religiöser Beheimatung zu erfüllen“ (Wißmann, 2019, S. 83). Aus einer verfassungsrechtlichen Grundsatzfrage wird dadurch eine Gestaltungsaufgabe für den RUfa 2.0.

Die Verantwortungsklarheit wird auf institutioneller Ebene durch „Gemischte Kommissionen“ hergestellt. Sie wurden von der Schulbehörde mit jeder Religionsgemeinschaft eingerichtet, die die rechtlichen Voraussetzungen für die (Mit-)Verantwortung von Religionsunterricht erfüllt. In ihrer jeweiligen Gemischten Kommission erklärt jede Religionsgemeinschaft, dass die Rahmenpläne und alle anderen

Aspekte des Religionsunterrichts mit ihren jeweiligen Grundsätzen übereinstimmen. Die inzwischen fünf Gemischten Kommissionen werden von der „Kommission für den Religionsunterricht für alle (RUfa-Kommission)“ koordiniert, die synchrone Beschlüsse der Gemischten Kommissionen für das am Ende ja *eine* Unterrichtsfach vorbereitet. Um weitere Religionen, die die rechtlichen Voraussetzungen (noch) nicht erfüllen, in die Entwicklung einzubeziehen, richteten die verantwortenden Religionsgemeinschaften ein „Fachteam“ ohne staatliche Beteiligung ein, das teilweise die Funktion des früheren „Gesprächskreis interreligiöser Religionsunterricht“ übernahm. Über die verantwortenden Religionsgemeinschaften hinaus sind darin Buddhismus, Hinduismus und Bahai vertreten. Inzwischen ist auch ein Gesprächsfaden mit den orthodoxen Kirchen geknüpft.

#### 4. Unterrichtsziele und Kompetenzen

„Der Religionsunterricht trägt zur Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des Bekenntnisses in einer pluralistischen Gesellschaft bei. Schülerinnen und Schüler setzen sich in ihm mit Grundfragen des Lebens auseinander, begegnen religiösen Deutungsangeboten in ihrem kulturellen Kontext und können so zu eigenständigen Subjekten in religiösen Fragen reifen.“ (BSB, 2022a, S. 6f.; 2022b, S. 44) Mit diesen Worten charakterisiert der neue Bildungsplan die grundlegenden Ziele des Fachs. Es richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig davon, ob sie über einen religiösen Hintergrund verfügen oder nicht. „Wer sich einer Religion verbunden fühlt, kann Kenntnisse vertiefen, andere Überzeugungen und Lebensweisen kennenlernen, seine persönlichen Auffassungen reflektieren und so seine religiöse Identität vertiefen.“ Wer ohne ausgeprägte Bezüge zu einer religiösen Tradition aufwächst oder Religion kritisch gegenübersteht, kann seine kritisch-distanzierte Haltung in der Sache fundieren, sie reflektieren und die religiösen Haltungen anderer besser verstehen (ebd.).

Um diese Ziele zu erreichen, fördert der *Religionsunterricht für alle* die Dialog- und die Urteilskompetenz sowie die Orientierungskompetenz, verstanden als Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, „die im eigenen Leben relevanten Fragen wahrzunehmen und sich in und durch Religion zu orientieren.“ (BSB, 2022b, S. 9) Der Kompetenzerwerb wird formal beschrieben und ist inhaltlich nicht auf eine spezifische Religion festgelegt. Einzelne Schülerinnen und Schüler können also die gleichen Kompetenzen mit Bezug auf unterschiedliche Religionen erwerben und zeigen. Das impliziert aber keine inhaltliche Beliebigkeit, denn der religionspezifische Gehalt wird im Kerncurriculum (s.u.) ausgeführt.

#### 5. Didaktische Dimensionen und Orientierungen

Religionsunterricht lässt sich grundsätzlich als Raum verstehen, der in drei Dimensionen, der Inhalts-, der Identitäts- und der Wahrheitsdimension, gestaltet wird (Bauer, 2019b). Im RUfa 2.0 wird jede Dimension dialektisch reguliert durch zwei didaktische Prinzipien, die „Orientierungen“ genannt werden (BSB, 2022a, S. 7–10; 2022b, S. 5–7).

Die Dialektik von *Schüler- und Quellenorientierung* bestimmt die Inhaltsdimension. Die Erfahrungen, Vorstellungen und Fragen der Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen einer „Didaktischen Kreisbewegung“ in Bezug gesetzt zu den religiösen Quellen, die wiederum im Hinblick auf diese Erfahrungen und Fragen gedeutet werden. Ein als Erbe des problemorientierten Religionsunterrichts in Hamburg lange vorherrschendes Primat der Schülerorientierung wurde damit – im Sinne u. a. der Elementarisierungsdidaktik – in ein gleichwertig-korrelatives Verhältnis zur Quellenorientierung gesetzt.

Die Dialektik von *Authentizitäts- und Wissenschaftsorientierung* bestimmt die Wahrheitsdimension: Die Religionen und ihre Quellen sollen im RUfa 2.0 möglichst authentisch und nicht verzerrt thematisiert werden. Es geht also um das Selbstverständnis und die Innenperspektive der jeweiligen Religion, nicht um religionswissenschaftliche Neutralität oder eine übergestülpte, vermeintlich pluralistische Einheitsreligion. Differenzen und Widersprüche sollen – ganz im Sinne des Beutelsbacher Konsenses – offen angesprochen und nicht harmonisierend übergangen werden. So wichtig die gelebte Religion in ihrem

Selbstverständnis ist, ist für die Gestaltung des RUfa gleichermaßen ihre wissenschaftliche Reflexion bedeutsam. Als Bezugswissenschaft dient primär die jeweilige Theologie der thematisierten Religion: Christliche Themen werden vor dem Hintergrund evangelischer bzw. katholischer Theologie, islamische Themen vor dem Hintergrund islamischer Theologie etc. erschlossen. Mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler werden theologische Diskussionen und Texte selbst zum Lerngegenstand. Die Wissenschaftsorientierung gewährleistet die Reflexion authentischer Glaubensformen.

Die Dialektik von *Dialog- und religionenspezifischer Orientierung* bestimmt die Identitätsdimension. Die wesentliche Neuerung der didaktischen Weiterentwicklung besteht in einer Ergänzung der Dialogorientierung. Sie meint mehr als kommunikatives Lernen und ist nunmehr auf spezifische Religionen bezogen, die für die Schülerinnen und Schüler von besonderer Bedeutung sind und die es in ihrer Eigenart kennenzulernen gilt. Sie werden i.d.R. thematisch unter religionenübergreifenden Fragestellungen in den Blick genommen. Jede Unterrichtseinheit besteht deshalb zum einen aus religionenspezifischen Phasen, in denen jeweils die Perspektive einer einzelnen Religion zu diesem Thema im Fokus steht, und zum anderen aus religionenübergreifenden Phasen, in denen allgemeine Zugänge geschaffen oder die einzelnen Perspektiven aufeinander bezogen werden. Auf diese Weise ist der Dialog der Schülerinnen und Schüler auf spezifische Religionen bezogen und bringt zugleich die Religionen selbst in den Dialog.

Dabei geht es auch um Identitätsbildung. Bei der Auswahl der religionenspezifischen Perspektiven und bei der Gestaltung der Lernarrangements spielen die religiösen Hintergründe der Schülerinnen und Schüler die entscheidende Rolle. In mindestens der Hälfte der religionenspezifischen Phasen sollen sie sich mit der je eigenen Religion beschäftigen, um so – neben Grundkenntnissen in mehreren Religionen – ein vertieftes Verständnis und eine tiefere Auseinandersetzung mit der je eigenen Religion erlangen zu können. Mit welcher Religion sich eine Schülerin bzw. ein Schüler intensiver beschäftigt und auseinandersetzt hängt i.d.R. davon ab, welcher sie bzw. er „sich am nächsten fühlt“ oder die „am vertrautesten“ ist (bei Wahrung elterlicher oder subjektiver Entscheidungsfreiheit!). Hier geht es also nicht um einen bekenntnishaften „Belief“, sondern um ein ggf. auch nur vages „Belonging“, oft mit Bezug auf familiäre und kulturelle Hintergründe, in deren Kontext sich religiöse Vorstellung und Vorverständnis entwickeln. Wer gänzlich ohne religiöse Bezüge ist, wählt hier ggf. aus. Insofern ist es eine Selbstzuordnung, keine Außenzuweisung. Dabei geht es nicht um einen Belief, sondern zunächst um ein (vertieftes) Kennenlernen als Basis für eine reflektierte Auseinandersetzung und Identitätsbildung, die ggf. auch in Ablehnung von (einer) Religion mündet. Belonging und Belief bilden ein Spannungsverhältnis, das Identität ausmacht und innerhalb dessen sie sich vollzieht (Bauer, 2019b, S. 231ff.). Eine zentrale Rolle spielt dabei der Dialog, der im Zusammenspiel mit religionenspezifischem Lernen „zu einem vertieften Verständnis der je eigenen Religion, Lebensauffassung und Orientierung“ führt (BSB, 2022b, S. 6).

## **6. Perspektivenvielfalt und Perspektivenauswahl**

Über alle Jahrgänge hinweg werden vier Themenfelder spiralcurricular bearbeitet: Religionen, Gott/Göttliches/ Transzendenz, Mensch und Verantwortung. Die Kerncurricula konkretisieren für jede Jahrgangsstufe i. d. R. drei Module, die jeweils die Grundlage für eine Unterrichtseinheit bieten. Als Modulthema steht im Zentrum jeweils ein „religionenübergreifender Fragenbereich“, z. B. „Tod und Sterben (Jg. 3/4; 9/10), Zentrale Personen/Quellen der Religionen (Jg. 5/6; 9/10), Schöpfung (Jg. 3/4; 7/8), Wahrheit (Jg. 11/12/13) u.v.m. Im Sinne der o.g. didaktischen Kreisbewegung nennen die Kerncurricula zu jedem Thema einerseits exemplarische Erfahrungen und Fragen der Schülerinnen und Schüler, die im Unterricht aufgegriffen und für die Erschließung der Quellen relevant sein können, und andererseits konkretisieren die Kerncurricula die Inhalte und Quellen aus den Religionen, die im Rahmen des Themas für die Schülerinnen und Schüler bedeutsam werden können. Wie in jedem Unterricht werden die Inhalte

und Quellen regelhaft von der Lehrkraft über Medien, Erzählungen u.v.m. in den Unterricht eingespielt, nicht etwa, wie manchmal vermutet, von religionsangehörigen Schülerinnen und Schülern, was eine fachliche und pädagogische Überforderung darstellen würde.

Die Kerncurricula führen zwar zu jedem Thema jeweils Inhalte und Quellen aus sieben Religionen an, wo relevant nennt es sogar evangelische und katholische Besonderheiten innerhalb der christlichen Perspektive, weitere religiöse Perspektiven können zudem ergänzt werden. Diese vielen Perspektiven sollen jedoch nicht nacheinander „abgeklappert“ werden, ein sinnentleertes „Religions-Hopping“ gilt es zu vermeiden. Die sieben und teils mehr Perspektiven beschreiben lediglich die Auswahloptionen.

Das Auswahlkriterium bildet im RUfa 2.0 zunächst die religiöse Zusammensetzung der Lerngruppe, damit das subjektive Recht auf einen Religionsunterricht in der je eigenen Religion realisiert werden kann. Deshalb müssen in jeder Unterrichtseinheit mindestens die religiösen Perspektiven zum Lerngegenstand werden, die in der jeweiligen Lerngruppe vertreten sind oder die für einzelne Schülerinnen und Schüler eine bedeutsame Rolle spielen. Damit auch Schülerinnen und Schüler in religiös homogenen Lerngruppen auf die im Klassenzimmer nicht unmittelbar erfahrene multireligiöse Gesellschaft vorbereitet werden, sind bei jedem Thema mindestens Perspektiven aus drei Religionen zu erarbeiten, die im Kerncurriculum inhaltlich konkretisiert werden. Dadurch entsteht zunächst ein Grundverständnis dieser Religionen, was für Dialog und gesellschaftliche Partizipation wichtig ist. Für die Identitätsbildung ist jedoch auch eine intensive Beschäftigung mit Lerngegenständen notwendig, die für eine einzelne Religion in der Sache herausragend und für die persönliche Auseinandersetzung mit ihr zentral sind. Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich deshalb mit einer, i.d.R. der eigenen Religion vertieft: Hierfür nennt das Kerncurriculum zu jedem Thema und für jede Religion vertiefende Inhalte und Quellen, die u. a. in binnendifferenzierten Lernsettings erarbeitet und dann in religionenübergreifenden Phasen mit anderen Perspektiven in den Dialog gebracht werden. Schließlich gilt es den „Kontext“ zu beachten, weshalb auch zu jedem Thema nicht-religiöse Inhalte und Quellen aus Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften, Philosophie, Weltanschauungen, Recht u. a. angeführt werden. Beim Thema „Schöpfung“ sind z. B. die Grundideen der Evolutions- und Urknalltheorie, beim Thema „Gott“ auch religionskritische Positionen und Haltungen verpflichtend.

RUfa 2.0 ist eingebettet in eine lern- und handlungsorientierte Unterrichtskultur, die in und mit differenzierten Lernsettings arbeitet. Die Rahmenpläne werden ergänzt durch vielfältige Hinweise und Strukturierungsmodelle, mit denen die verschiedenen Aspekte der Curricula realisiert werden können (BSB, 2022a, S. 27ff.).

Im Schuljahr sollen – abhängig von der flexiblen Stundentafel – i.d.R. drei Fragenbereiche bzw. Module bearbeitet werden. Im Verlauf der Schuljahre können die Schülerinnen und Schüler so zunehmend differenzierter Religionen kennenlernen und zugleich eine, i.d.R. ihre eigene Religion, immer wieder vertieft thematisieren. Betrachtet man nun jeweils die Inhalte der einzelnen Religionen, zeigt sich ein spiralcurricularer Aufbau. Dadurch erwerben die Schülerinnen und Schüler über die Zeit nicht nur isolierte Wissensbestände, sondern können durch vernetztes Lernen Zusammenhänge in einzelnen Religionen erkennen. Vergleicht man diese religionsspezifischen Spiralcurricula – die aus den Kerncurricula analysiert werden können – mit den Rahmenplänen des konfessionell-getrennten Unterrichts in anderen Bundesländern, zeigt sich, dass die zentralen Inhalte korrespondieren.

## **7. Lehrerbild und Lehrerbildung**

Die Lehrerinnen und Lehrer sind im RUfa 2.0 weder neutrale Religionskundige noch reine Moderatoren. Vielmehr sollen sie in „exemplarischer Positionalität“ den Schülerinnen und Schülern aufzeigen, was es bedeutet, von einer Religion lebensrelevant geprägt und geleitet zu sein – und zugleich anderen Religionen und Lebensweisen dialogisch zu begegnen. Das geht „subjektauthentisch“ (Bauer, 2014a) nur

in der je eigenen Religion. Eine Rückbindung an die eigene Religion ist deshalb genauso wichtig wie deren theologische Reflexion und eine dialogische Grundhaltung. Vor allem aber ist der Religionsunterricht ein ordentliches Unterrichtsfach, erfordert also die gleichen Standards wie die anderer Unterrichtsfächer: Religionslehrkräfte nehmen die Lernausgangslagen wahr und erschließen religiöse Traditionen; sie arrangieren, inszenieren, instruieren und moderieren Lernprozesse; sie arbeiten in (multi-)religiösen Fachschaften zusammen und entwickeln (gemeinsam) ihren Religionsunterricht weiter (BSB, 2022a, S. 34-39; Bauer, 2019b, S. 403-437). In Hamburg wird der Religionsunterricht regelhaft ausschließlich von Lehrkräften mit Lehramtsausbildung und mindestens zweitem Fach erteilt – nicht von Geistlichen gleich welcher Religion.

Die Ausbildung der Lehrkräfte für den RUfa 2.0 erfordert deshalb ein theologisches Lehramtsstudium in der je eigenen Religion und eine intensive Begegnung mit anderen Religionen. Die Universität Hamburg bietet Studiengänge in evangelischer, katholischer, islamischer und alevitischer Religion an; eine Ausweitung auf alle Lehramtsformen wird derzeit vorbereitet. Im Vorbereitungsdienst üben die angehenden Lehrkräfte die Arbeit in multireligiösen Fachschaften ein. Die Fakultas wird in der je eigenen Religion erworben, auch um die KMK-Standards und die Wechselfähigkeit in den konfessionell getrennt erteilten Religionsunterricht anderer Bundesländer zu gewährleisten. Religionslehrkräfte benötigen in Hamburg seit einigen Jahren eine formale Beauftragung ihrer Religionsgemeinschaft (Vokation, Missio, Idschaza, Rizalik oder Ischur).

## 8. Herausforderungen und Ausblick

Mit den neuen Rahmenplänen hat der RUfa 2.0 eine konkrete konzeptionelle Gestalt gewonnen. Im Fokus steht nunmehr die Umsetzung an den Hamburger Schulen und der weitere Ausbau der geschaffenen Strukturen. Vollkommen zurecht wird darauf hingewiesen, dass nicht die Theorie, sondern die Praxis über den Erfolg eines Modells entscheidet. Vor welchen Herausforderungen steht der RUfa 2.0 und was sind seine Perspektiven?

- a) Lehrerausbildung: Die Ausbildung katholischer, islamischer und alevitischer Lehrkräfte startete bereits 2015, die Ausweitung auf alle Lehrämter ist geplant, eine stärkere Verschränkung der Studiengänge ist im Gang. Vorbereitungs- und Schuldienst stehen bereits für Absolventinnen und Absolventen aus anderen Bundesländern offen. Langfristiges Ziel sind multireligiös zusammengesetzte Fachschaften an den knapp 400 staatlichen Schulen Hamburgs.
- b) Fachfortbildung und Unterrichtsmaterialien: Zur Umsetzung der Rahmenpläne mahnen die Hamburger Religionslehrkräfte vor allem fachliche Fortbildungen und authentische Unterrichtsmaterialien für die nicht-evangelischen Perspektiven an. Das staatliche Landesinstitut für Lehrerbildung und die Religionsgemeinschaften weiten ihre diesbezüglichen Angebote deutlich aus. Für die Unterrichtsmaterialien kann zwar auf die der konfessionellen Religionsunterrichte anderer Bundesländer zurückgegriffen werden, dennoch müssen den Lehrerinnen und Lehrern weitere Materialien in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Bei einzelnen Perspektiven (z. B. alevitisch, buddhistisch) wird dies wohl erst mittel- und langfristig möglich sein. Neue Chancen bieten hier die grundsätzliche Umstellung auf digitale Medien und ihre digitale Verfügbarkeit, die aktuell das gesamte Schulwesen prägt.
- c) Aufgabenstellungen und Lernarrangements: In lern- und handlungsorientierten Unterrichtsformen bestimmen die Aufgabenstellungen und Lernarrangements wesentlich die Lernprozesse, weshalb die Bekenntnishaftigkeit und die (religionsspezifische) Authentizität ganz wesentlich an ihnen hängt. Wie können z. B. Koran und Hadith auf authentisch islamische Weise im RUfa eingespielt werden und alle Schülerinnen und Schüler berücksichtigen? Hier liegt eine Aufgabe für die einzelnen Theologien und den religionsspezifischen Fachdidaktiken.

- d) Theologische Inhalte: Die einzelnen Modulthemen wurden von multireligiös zusammengesetzten Entwicklerteams erarbeitet. Dabei wurde auf Erfahrungen aus dem bisherigen RUfa, auf KMK-Vorgaben sowie auf die Curricula der konfessionellen Religionsunterrichte anderer Bundesländer zurückgegriffen. Darin zeigt sich eine möglicherweise kaum vermeidbare Pfadabhängigkeit in der Weiterentwicklung. Es ist nun Aufgabe komparativer Theologie, die entwickelten Themen inhaltlich-theologisch zu prüfen und weiter zu konkretisieren.

Hamburg startet mit dieser Aufgabe jedoch nicht bei null: Schon die bisherigen Rahmenpläne sahen multireligiöse Zugänge vor, so dass auf vielfältige Erfahrungen und Routinen sowie auf bestehende Unterrichtsmaterialien zurückgegriffen werden kann. Seit zehn Jahren verlangen die Vorgaben und Aufgaben des Zentralabiturs mindestens zwei religiöse Perspektiven, viele dieser Themen finden sich in den neuen Rahmenplänen wieder. Die große Mehrheit der Lehrkräfte identifiziert sich stark mit dem Religionsunterricht für alle und ist – trotz aller Arbeitsbelastung – motiviert, den Hamburger Weg in der Praxis weiterzuentwickeln. Ein besonderer Reiz liegt auch darin, an einem so ambitionierten Projekt zum gelingenden interreligiösen Zusammenhalt beizutragen.

Schließlich steht Hamburg auch nicht allein: Durch die Weiterentwicklung zum RUfa 2.0 mit seiner Betonung religionspezifischen Lernens gibt es größere Verbindungen zum konfessionell-getrennten Religionsunterricht anderer Länder, wo man sich quasi spiegelbildlich zunehmend auch kooperativen und interreligiösen Elementen öffnet. Ein noch intensiverer Austausch und eine engere Zusammenarbeit z. B. bei Unterrichtsmaterialien könnte alle voranbringen.

## 9. Fazit

Die Weiterentwicklung zum RUfa 2.0 hat die Pluralisierung des Hamburger Religionsunterrichts in seiner Tiefenstruktur vorangebracht: Ein zuvor formal wie weitgehend auch faktisch evangelischer Religionsunterricht wird nun durch alle großen Hamburger Religionsgemeinschaften gemeinsam verantwortet – auf Grundlage von Art. 7 Abs. 3 GG. Das Kennenlernen der eigenen Religion und die Begegnung mit anderen Religionen werden mit der individuellen Positionierung im Dialog didaktisch verbunden. Die Rolle der Lehrkraft wird in ihrer exemplarischen Positionalität betont.

Was sind die zentralen Vorzüge und Chancen von RUfa 2.0?

- a) RUfa 2.0 ist organisierbar, finanzierbar und hält den Religionsunterricht im System Schule.

Organisatorische und finanzielle Aspekte haben in (religions-)didaktischen Kontexten bisweilen einen zweifelhaften Ruf. Zu Unrecht. Was nur schwer organisierbar ist, findet immer seltener statt; was (zu) teuer ist, lässt Systeme nach Alternativen suchen. Für einen gemeinsamen Religionsunterricht finden sich hingegen immer genügend Schülerinnen und Schüler, auch in normaler Lerngruppengröße. Er kann an jeder Schule und in jeder Schulform eingerichtet werden. Unattraktive Rahmenbedingungen werden vermieden. Darüber hinaus ist die religiöse Perspektivenvielfalt des RUfa 2.0 attraktiv für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern – bis dahin, dass es kaum Abmeldungen gibt. RUfa verhindert die Zersplitterung religiöser Bildungsangebote in der Schule, in dem er neue Strukturen für die Realisierung von Art. 7 Abs. 3 GG schafft.

- b) RUfa 2.0 ist vielgestaltig und flexibel. Er ermöglicht passgenaue Lernarrangements für Lerngruppen in sehr unterschiedlichen religiösen Umfeldern.

Die Hamburger Stadtteile unterscheiden sich in ihrer religiösen Zusammensetzung erheblich: Neben stark multireligiös geprägten Schulen finden sich solche mit weitgehend muslimischer Schülerschaft und auch viele Schulen, die mit ihren christlich-volkskirchlichen Restbeständen denen in benachbarten Flächenländern ähneln. An diesen Schulen ermöglichen die Curricula einen deutlich größeren Anteil christlicher bzw. muslimischer Inhalte als an religiös-gemischten Schulen. In allen Fällen jedoch bleibt

ein Mindestmaß an religiöser Vielfalt in den Lerngegenständen und die Vertiefung in der je eigenen Religion auch für einzelne Schülerinnen und Schüler.

- c) RUfa 2.0 fördert religiöse Identitätsbildung durch nicht-äquidistante Perspektivenvielfalt und Perspektivenverschränkung.

Im RUfa 2.0 werden die inhaltlichen Perspektiven der Religionen zu jedem Thema weder vorausgesetzt noch (regelmäßig) durch religionsangehörige Schülerinnen und Schüler eingespielt, sondern als bedeutungsvolle Lerngegenstände erarbeitet. Die lebensweltliche und erfahrungsorientierte Erschließung und Erarbeitung der Perspektiven, sowie deren Verschränkung im Dialog erfolgen nicht im identitätsfreien Raum: Aus didaktischen wie rechtlichen Gründen (Wißmann, 2019, S. 51) begegnen die Schülerinnen und Schüler den Religionen nicht in Äquidistanz, sondern im Modus von Eigenem und Anderem und mit Blick auf lebensrelevante Bedeutsamkeit. Hier liegt eine besondere und zentrale Herausforderung eines multireligiösen Religionsunterrichts.

Im klassischen Modell konfessionellen Religionsunterrichts erfolgen Positionierungsprozesse primär mit Bezug auf die Religion, die ihn verantwortet. Sie ist durch die herkunftsbezogene Zuweisung bzw. Belegung äußerlich vorgegeben. Im Zuge interreligiösen Lernens kommen hier zwar auch andere Religionen in den Blick, jedoch aus der transparenten Außenperspektive. Die Positionierung zu der bestimmten (Herkunfts-)religion erscheint dann als Positionierung zwischen Religion und Nicht-Religion allgemein. RUfa 2.0 zeigt eine andere Strukturlogik. Positionierungsprozesse erfolgen hier im Unterrichtsgeschehen zwischen mehreren Religionen und Nicht-Religion. Die religiöse Vielfalt wird weder durch eine allgemeine Suprareligion aufgehoben, noch die Religionen durch subjektivistische Patchwork-Religion als Einheit aufgelöst. Vielmehr wird der Unterricht selbst religionspezifisch gestaltet. Die Unterrichtsstrukturen umgehen Äquidistanz, indem sie auf vorhandene religiöse Bezüge eingehen und ein identitätsbildendes Wechselspiel von Belonging und Belief ermöglichen, das nicht auf eine ungebrochene Übernahme vorgefertigter Perspektiven aus der jeweiligen Religion abzielt.

Zudem erfolgen Bedeutungserschließung, Perspektivenvielfalt und -verschränkung in jeder Unterrichtseinheit und zu jedem Thema. Das hat große Vorteile gegenüber Fenstermodellen, in denen über lange Zeit nur eine Perspektive im Fokus steht. Für viele Schülerinnen und Schüler wird die eigene religiöse Perspektive dann nur mit großem zeitlichem Abstand thematisiert, wenn vieles bereits vergessen wurde. Die thematische und zeitliche Konzentration in einer Unterrichtseinheit verbindet zudem die religiösen Perspektiven mit der Lebensweltrelevanz.

- d) RUfa 2.0 ist kein Religionsunterricht nur für „Religiöse“ und nur über „Religiöses“ – er bietet allen, auch Religionsfernen und Religionskritischen identitätsbildende Lernsettings.

RUfa 2.0 wendet sich gleichermaßen an religionsnahe, -ferne und -kritische Schülerinnen und Schüler: Die Lebensrelevanz des Fragenbereichs wird für alle erschlossen; nicht-religiöse Inhalte sind genauso verpflichtend wie die religionspezifischen Perspektiven. In Kombination entsteht so die Grundlage dafür, dass sich alle Schülerinnen und Schüler mit religiösen *und* nicht-religiösen Perspektiven zum Thema beschäftigen, sie aufeinander beziehen und sich mit ihnen auseinandersetzen. Religionskritische Schülerinnen und Schüler können ihre Sicht auf Religion in der Sache begründen lernen, religionsaffine ihre religiöse Sichtweise reflektieren. RUfa 2.0 fördert so die von Habermas geforderte Übersetzungskompetenz zwischen religiöser und säkularer Perspektivität (Habermas, 2005, S. 138).

- e) RUfa 2.0 ist eingebettet in eine lern- und handlungsorientierte, individualisierte und differenzierte Unterrichtskultur. Den Lernarrangements, Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien kommt dadurch die zentrale inhaltliche und didaktische Steuerungsfunktion zu.

Im Fokus aktueller Lernkultur steht nicht das Lehren, sondern das individuelle Lernen als aktiver Aneignungsprozess der Lernenden. Zielführend ist eine Mischung aus individuellen und kommunikativen Lernformen mit vielfältigen Differenzierungsmöglichkeiten. Dazu braucht es nicht Lehrkräfte, die

Inhalte mit großer Bekenntnisgeste vortragen, wie in der Diskussion um die Konfessionalität der Lehrkräfte bisweilen suggeriert wird (Härle, 2019). Viel wichtiger sind hingegen klares Klassenraummanagement, fachliche Kenntnisse und das Engagement für die Sache (Hattie, 2009). Damit einher geht die zentrale Rolle der Unterrichtsmaterialien und Aufgabenstellungen, denn vor allem durch sie erwerben die Schülerinnen und Schüler die notwendigen Kenntnisse und Impulse. Für den Religionsunterricht für alle bedeutet das die Möglichkeit, im Klassenverband differenziert auch nach Religionen arbeiten zu können. Kommunikative Lernformen – auf die das dialogische Lernen allerdings nicht reduziert werden sollte – spielen dabei eine wichtige Rolle, wie auch Formen individualisierten Lernens.

### Literaturverzeichnis

- Bauer, Jochen (2014a). Kritische Authentizitätsorientierung als religionsdidaktisches Prinzip. *Zeitschrift für Pädagogik und Theologie* 66(1), 25–34.
- Bauer, Jochen (2014b). Die Weiterentwicklung des Hamburger Religionsunterrichts in der Diskussion zwischen Verfassungsrecht und Schulpädagogik. *Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht*, 59(3-4), 227–256.
- Bauer, Jochen (2019a). Der erneuerte Hamburger Religionsunterricht und die katholische Perspektive: Lassen sich konfessionell-kooperatives und interreligiös-dialogisches Lernen zusammendenken? *Engagement. Zeitschrift für Erziehung und Schule*, 37(4), 171–179.
- Bauer, Jochen (2019b). *Religionsunterricht für alle. Eine multitheologische Fachdidaktik*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bauer, Jochen (2021a). Religionsunterricht für alle (RUfa) 2.0. In K. Kemnitzer & M. Roser (Hrsg.), *„All together now!?: Ein Schreibgespräch zum Religionsunterricht in Hamburg (RUfa 2.0)“* (EZW-Texte: Bd. 271) (S. 9–42). Berlin: Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen.
- Bauer, Jochen (2021b). Zehn Klärungen zum RUfa 2.0. In K. Kemnitzer & M. Roser (Hrsg.), *„All together now!?: Ein Schreibgespräch zum Religionsunterricht in Hamburg (RUfa 2.0)“* (EZW-Texte: Bd. 271) (S. 159–182). Berlin: Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen.
- Bauer, Jochen (2022). Konfessionelle Kooperation und Religionsunterricht für alle 2.0. Eine Verhältnisbestimmung. *Religionspädagogische Beiträge*, 45(2), 47–59.
- \*[BSB] Behörde für Schule und Berufsbildung. (2022a). *Hinweise und Erläuterungen zum Rahmenplan Religion*. [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de)
- \*[BSB] Behörde für Schule und Berufsbildung. (2022b). *Rahmenplan Religion: Grundschule*. [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de)
- \*[BSB] Behörde für Schule und Berufsbildung. (2022c). *Rahmenplan Religion: Gymnasiale Oberstufe*. [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de)
- \*[BSB] Behörde für Schule und Berufsbildung. (2022d). *Rahmenplan Religion: Gymnasium Sekundarstufe I*. [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de)
- \*[BSB] Behörde für Schule und Berufsbildung. (2022e). *Rahmenplan Religion: Stadtteilschule. Jahrgang 5-11*. [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de)

---

\* In Kürze wird die endgültige Fassung der Dokumente online veröffentlicht, wodurch sich auch der Link ändert. Aus diesem Grund wird hier nur der Link der Hauptseite genannt, unter der die dann gültigen Fassungen der Dokumente leicht gefunden werden können.

- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. (13. November 2012). *Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft* (Drucksache 20/5830). <https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/38534/-1-vertrag-zwischen-der-freien-und-hansestadt-hamburg-dem-ditib-landesverband-hamburg-s-chura-rat-der-islamischen-gemeinschaften-in-hamburg-und-dem-verb.pdf>
- Bundesverfassungsgericht [BVerfGE] (Beschluss vom 25. Februar 1987). *Entscheidungen der amtlichen Sammlung*, Band 74 (BVerfGE 74), 244-256. [https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/-Entscheidungen/Liste/70ff/liste\\_node.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/-Entscheidungen/Liste/70ff/liste_node.html)
- Habermas, Jürgen (2005). *Zwischen Naturalismus und Religion: Philosophische Aufsätze*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Härle, Wilfried (2019). *Religionsunterricht unter pluralistischen Bedingungen: Eine kritische Sichtung des Hamburger Modells*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Hattie, John (2009). *Visible Learning. A synthesis of over 800 meta-analyses relating to achievement*. London/New York: Routledge
- Kemnitzer, Konstanze & Roser, Matthias (Hrsg.) (2021). "All together now!?: Ein Schreibgespräch zum Religionsunterricht in Hamburg (RUfa 2.0) (EZW-Texte: Bd. 271). Berlin: Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen.
- Knauth, Thorsten & Weiße, Wolfram (Hrsg.) (2020). *Ansätze, Kontexte und Impulse zu dialogischem Religionsunterricht*. Münster: Waxmann.
- Kuhlmann, Birgit (2020). Die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts für alle 2.0 in Hamburg. In Thorsten Knauth & W. Weiße (Hrsg.), *Ansätze, Kontexte und Impulse zu dialogischem Religionsunterricht* (S. 315–329). Münster: Waxmann.
- Link, Christoph (2001). Konfessioneller Religionsunterricht in einer gewandelten sozialen Wirklichkeit? Zur Verfassungskonformität des Hamburger Religionsunterrichts 'für alle'. *Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht*, 46(3), 257-283.
- Wißmann, Hinnerk (2019). *Religionsunterricht für alle?* Tübingen: Mohr Siebeck.
- Wißmann, Hinnerk (2021). RUfa 2.0 als Frage des Verfassungsrechts. Fünf Thesen zu einer laufenden Debatte. In Konstanze Kemnitzer & Matthias Roser (Hrsg.), "All together now!?: Ein Schreibgespräch zum Religionsunterricht in Hamburg (RUfa 2.0) (EZW-Texte: Bd. 271) (S. 197-205). Berlin: Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen.